

Flucht ist kein Verbrechen!

RECHT AUF MENSCHENWÜRDIGE AUFNAHME UND EIN FAIRES ASYLVERFAHREN / KEINE INHAFTIERUNG
VON ASYLSUCHENDEN / KEINE LAGER / KEIN ZURÜCKSCHIEBEN AN DIE GRENZEN EUROPAS



www.flucht-ist-kein-verbrechen.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Schutzsuchende in Europa: systematisch inhaftiert und abgeschoben!

Schutzsuchende, denen es gelingt, die Außengrenze Europas zu überwinden, werden in Ländern wie Griechenland, Ungarn oder Malta regelmäßig eingesperrt – häufig für Monate. Ganz gleich, ob Männer, Frauen, Familien oder Kinder – wer freikommt, landet über kurz oder lang auf der Straße.

Wer kann, flieht weiter in andere Staaten Europas. Doch auch dort ist keine Hilfe zu erwarten. Die Menschen werden aufgegriffen und inhaftiert. Auf ein faires Asylverfahren warten die Betroffenen vergeblich. Dann schiebt man sie gemäß der europäischen Dublin-II-Zuständigkeitsverordnung wieder in das Land ihrer Einreise in die EU ab. Nach schweren Strapazen und einer Kette von Abschiebungen finden sich viele Flüchtlinge in einer völlig hoffnungslosen Situation wieder, in der ihnen keinerlei Rechte auf Schutz gewährt werden.

GRIECHENLAND

„Später steckten sie mich mit meinem Baby in die Nähe des Abfalls, während zwei andere Afghanen bei der Toilette schliefen. Die Räume waren so überfüllt, dass vier Leute nur hineinpassten, wenn zwei davon gestanden sind und zwei gelegen haben. Diejenigen, die schon länger hier waren, wuschen ihre Kleider in der Toilette. Manche Leute schliefen im Abwasser.“

Griechenland missachtet nach wie vor systematisch europäisches Asylrecht. Im Jahr 2011 sind ca. 55.000 Flüchtlinge direkt an den Grenzen inhaftiert worden. Vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde das Land wiederholt wegen der unmenschlichen und erniedrigenden Inhaftierungspraxis verurteilt.

Der Europäische Flüchtlingsfonds überweist 2012 gerade einmal ca. 3,5 Mio. Euro für die Flüchtlingsaufnahme an Griechenland. Zur Flüchtlingsabwehr stellt die EU hingegen über 80 Mio. Euro zur Verfügung – mehr als das Zwanzigfache. Geld für

die Flüchtlingsabwehr ist vorhanden – die Bereitschaft, Schutzsuchende aus Griechenland zu übernehmen, gibt es hingegen nicht.

Haftlager Tychemo, Griechenland



DAS SYSTEM DER KETTENABSCHIEBUNG: Deutschland schiebt Schutzsuchende in das EU-Land Ungarn ab. → Ungarn wiederum erklärt den Nachbarstaat Serbien als sicher. → Wer über Serbien einreist, kann also dorthin zurückgeschoben werden. → Aus serbischer Sicht ist wiederum die Türkei ein sicherer Drittstaat. → Die Türkei schiebt ab in Länder wie Iran und Irak. → Flüchtlingen droht damit die Kettenabschiebung aus dem Inneren der EU → bis in den Verfolgerstaat.

Früher galt die unrechtmäßige Inhaftierung und Misshandlung von Menschen in Haft als ein Zeichen von Diktaturen und Verfolgerstaaten – heute zählt dies in Ländern der EU zur gängigen Praxis.

Deutschlands Verantwortung im Unrechts- und Abschiebesystem

Am 7. März 2010 erhängte sich der 25-jährige David M. aus Georgien im zentralen Hamburger Gefängnisnkrankenhaus. Er sollte nach Polen überstellt werden.

Am 8. Februar 2011 nahm sich ein Schutzsuchender aus dem Iran in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim das Leben. Zwei Monate nach seiner Festnahme sollte er zurück nach Bulgarien abgeschoben werden.

In Deutschland leben die Betroffenen in ständiger Angst, in die Länder ihrer EU-Einreise abgeschoben zu werden. Oft werden sie zu diesem Zweck inhaftiert – manche zerbrechen unter diesem Druck. Diese deutsche Praxis wird international scharf kritisiert. So äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter seine schwere Besorgnis darüber, dass „mehrere tausend abgelehnte Asylbewerber sowie die überwiegende Mehrheit der so genannten Dublin-Fälle nach wie vor sofort im Anschluss an ihre Einreise in Gewahrsamseinrichtungen untergebracht werden, in einigen Fällen für lange Zeiträume.“

Der Gerichtshof der Europäischen Union fordert mehr Gerechtigkeit im Umgang mit Flüchtlingen. Konkret mahnt er an, dass das Überstellen von Asylsuchenden nicht in einen solchen EU-Mitgliedstaat erfolgen darf, in dem ein Asylantragsteller „Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung... ausgesetzt zu werden.“

In Deutschland hat 2007 der Bundestag Gerichten die Möglichkeit genommen, in Dublin-II-Verfahren Abschiebungen zu stoppen. Der in einem Rechtsstaat sonst übliche Eilrechtsschutz wurde per Gesetz ausgeschlossen.

Deutschland will um jeden Preis an dem Dublin-System festhalten. Die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz soll weiterhin an Länder an der EU-Außengrenze abgegeben werden.

www.proasyl.de

MALTA

Der Innenausschuss des Europaparlaments vergleicht die maltesische Flüchtlingshaftanstalt Safi Detention Centre mit einem Käfig. Im Winter sei die Anstalt unbeheizt, mit katastrophalen hygienischen Bedingungen, defekten Sanitäranlagen, Gesundheitsgefahr durch Ratten und unzureichender medizinischer Versorgung.

Auf Malta werden alle Flüchtlinge sofort in Haft genommen. Die Inhaftierung unter unmenschlichen Bedingungen kann bis zu zwölf Monate andauern. Danach kommen Schutzsuchende in ein verdrehtes Zeltlager oder in einen Flugzeughangar, wo sie unterversorgt und perspektivlos ihr Leben fristen müssen.

UNGARN

„Wenn du wissen willst, was Ungarn für Flüchtlinge bedeutet, dann musst du versuchen zu verstehen, was es heißt, sechs Monate in einem Gefängnis zu leben, das nur mit Tramadol zu ertragen ist.“

Die schweren Verletzungen der Flüchtlingsrechte in Ungarn haben Methode. Flüchtlinge kommen generell in Haft und unterliegen einem strengen Gefängnisregime. Zur Asylanhörung werden sie in Handschellen oder sogar angekettet vorgeführt. Sie erleiden verbale Erniedrigungen und schwere körperliche Misshandlungen durch die Wachen. UNHCR zufolge werden ihnen systematisch Beruhigungsmittel verabreicht.

Flüchtlinge, die aus anderen EU-Staaten nach Ungarn zurückgeschoben werden, erhalten dort keinen Zugang zu einem regulären Asylverfahren und keinen effektiven Schutz vor Abschiebung. Zu ihren Fluchtgründen werden sie nicht gehört. Ihnen droht die Abschiebung, ohne, dass je in einem Staat Europas ihr Asylantrag geprüft wurde.



Auch jugendliche Flüchtlinge werden in Ungarn rücksichtslos eingesperrt. Haftanstalt am Flughafen Ferihegy, Budapest

ITALIEN

„Als wir ihnen sagten, dass uns Schutz und Unterkunft versprochen worden war, lachten sie uns einfach aus.“

Auch in Italien leben tausende Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die meisten Asylsuchenden werden nach spätestens sechs Monaten aus dem rudimentären italienischen Aufnahmesystem entlassen und einfach auf die Straße gesetzt. Obdachlosigkeit, Hunger und Krankheit sind die Folgen. Viele der Schutzsuchenden versuchen schnellstmöglich ein anderes europäisches Land zu erreichen. Doch wer dort aufgegriffen wird, muss zurück.

Heruntergekommen, verdreht, menschenunwürdig: Zeltlager Hal Far auf Malta



Endstation Hoffnungslosigkeit: Flüchtling in einer Obdachlosenunterkunft in Budapest

Flucht ist kein Verbrechen! PRO ASYL fordert:

- Die Inhaftierung von Flüchtlingen muss europaweit beendet werden. Sie brauchen menschenwürdige Aufnahme und Schutz, nicht Inhaftierung und Willkür.
- Deutschland darf Schutzsuchende nicht in EU-Länder abschieben, in denen elende Aufnahmebedingungen herrschen, kein faires Asylverfahren möglich ist und Flüchtlinge ständig fürchten müssen, in Haft genommen zu werden.
- Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs muss in Deutschland umgesetzt werden. Alle Schutzsuchenden müssen das Recht haben, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren – auch im Dublin-II-Verfahren.
- Europa braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit bei der Flüchtlingsaufnahme. Die Staaten im Inneren der EU dürfen die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht an die EU-Außengrenze abschieben. Die unfaire Asylzuständigkeitsregelung muss grundlegend verändert werden.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00
Spendenkonto 8047300

www.flucht-ist-kein-verbrechen.de

Mehr erfahren
und mitmachen!

